

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. 0035/15 vom 30.03.2015
über den Entwurf und die Auslegung der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
für das Sonstige Sondergebiet „Strandnahversorgung und Fischerei“
- von der Waldstraße bis zum Promenadenplatz -**

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zempin
Flur	2
Flurstücke	23/69, 23/73 und 23/74 jeweils teilweise
Fläche	rd. 1.300 m ²

Das Bebauungsplangebiet Nr. 2 reicht von der Waldstraße bis zum Strandhauptzugang. Es wird im Norden durch die Ostsee, im Westen durch Waldflächen und die Strandstraße, im Süden durch die Waldstraße und im Osten durch Waldflächen und eine Bungalowsiedlung begrenzt.

In den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wurden ausschließlich das Baufeld 2 mit den nördlich anschließenden Freiflächen am Fischereistandort sowie die Baufelder 3 und 5 und einbezogen.

1.

Die Gemeindevertretung Zempin hat in der öffentlichen Sitzung am 30.03.2015 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Sonstige Sondergebiet „Strandnahversorgung und Fischerei“ - von der Waldstraße bis zum Promenadenplatz - mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 02-2015 gebilligt.

2.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Sonstige Sondergebiet „Strandnahversorgung und Fischerei“ - von der Waldstraße bis zum Promenadenplatz - mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 02-2015 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, den 01.06.2015 bis Freitag, den 03.07.2015
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 11, während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Sonstige Sondergebiet „Strandnahversorgung und Fischerei“ - von der Waldstraße bis zum Promenadenplatz - wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 1. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.


P. Zeplin
Bauamtsleiterin



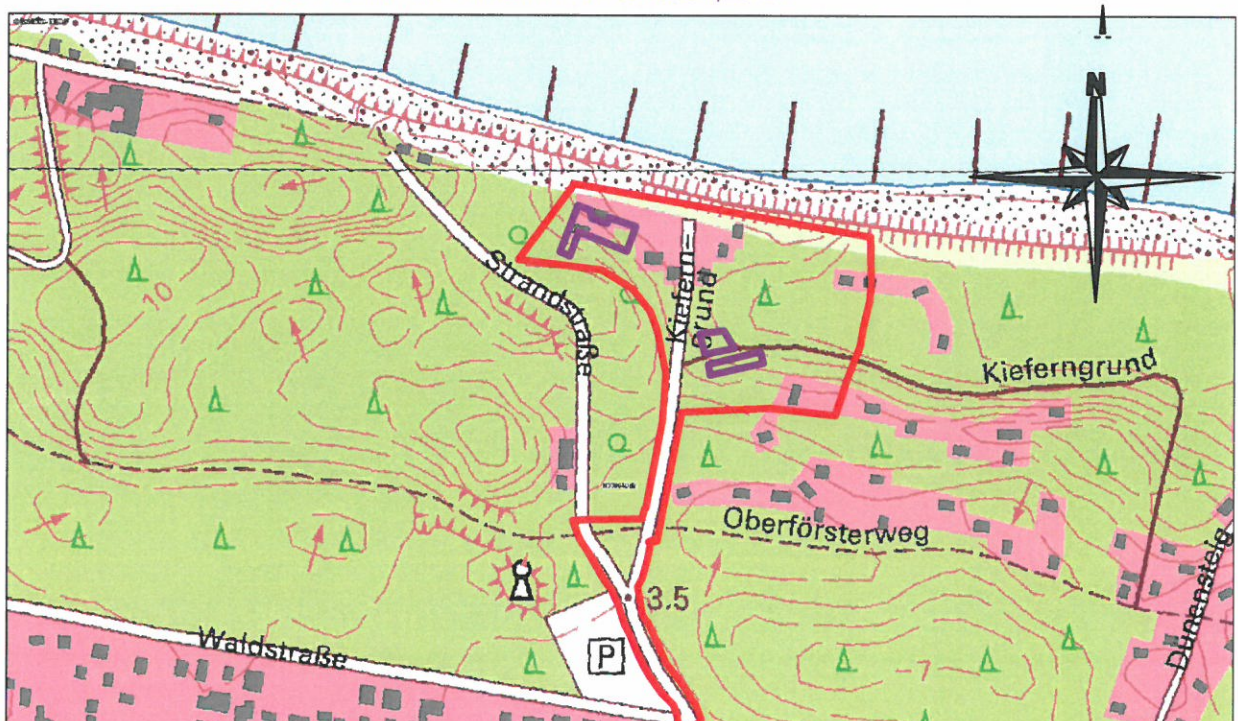
Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 20.04.2015



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Seebad Zempin für das Sonstige Sondergebiet "Strandnahversorgung und Fischerei"
- von der Waldstraße bis zum Promenadenplatz -

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Seebad Zempin für das Sonstige Sondergebiet "Strandnahversorgung und Fischerei"
- von der Waldstraße bis zum Promenadenplatz -



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 20.04.2015

